Basel, den 26. Oktober 1935 XXXV. Jahrgang / No. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Willkommen zur internationalen genossenschaftlichen Pressekonferenz. — Über die Entwicklung und den Stand der konsumgenossenschaftlichen Presse in der Schweiz. — Aus der Diskussion des Warenhausbeschlusses im Nationalrat. — Volkswirtschaft: Qualität oder blillige Massenware? Praktische Erfahrungen eines Fabrikanten. — Kreiskonferenzen. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Willkommen zur internationalen genossenschaftlichen Pressekonferenz.

Noch sind die ergebnisreichen Tage der internationalen genossenschaftlichen Sommerschule im Freidorf in bester Erinnerung, noch spüren wir den Geist internationaler Freundschaft der in den zwei kurzen Wochen die grosse Schar Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus 20 Ländern zusammenband, so fällt uns schon nach kurzer Zwischenpause wieder die frohe Pflicht ob, Freunde aus der internationalen Genossenschaftswelt auf Schweizerboden willkommen zu heissen. Dieses Mal sind es jedoch nicht Menschen, die aus dem Munde hervorragender genossenschaftlicher Persönlichkeiten sich neuen Wissensstoff holen wollen, sondern mitten im täglichen Kampfe um die Gestaltung und Förderung der Genossenschaftsidee stehende Personen, Vertreter der Genossenschaftspresse, die sich zur gemeinsamen Aussprache zum Austausch gemeinsamer Sorgen und Probleme kameradschaftlich zusammenfinden.

Die Genossenschaftsidee kennt keine nationalen Grenzen. Ihr Ziel, die Schaffung wirtschaftlich freier, von den Fesseln des privaten Profitstrebens losgelöster Menschen ist überall, wo genossenschaftlicher Geist sich regt und betätigt, gleich. Nicht minder international sind jedoch auch die Kräfte, die dem genossenschaftlichen Streben entgegengesetzt sind: Egoismus und Neid, Böswilligkeit und Hass — menschliche Eigenschaften, die gerade im Wirtschaftsleben ihre bedenklichsten Auswirkungen offenbaren. Aus der Gemeinsamkeit dieser Gegner entspringt die Gemeinsamkeit der Probleme und die Möglichkeit und Notwendigkeit gemeinsamer Abwehraktionen.

Diejenigen, die wohl am unmittelbarsten die Konflikte, die sich aus Ziel und Wirklichkeit, aus Sollen und Sein ergeben, zu spüren bekommen, sind ja gerade die Vertreter der Genossenschaftspresse. Ihre Aufgabe, Hüter und Mahner zu sein, sowie das Genossenschaftsschiff durch all die Klippen, die der Kampf des Alltags und dessen Notwendigkeiten mit sich bringen, hindurchleiten zu helfen, ist nicht immer leicht. Mit Genugtuung darf jedoch konstatiert und anerkannt werden, dass die genossenschaftliche Presse ein Fundament schaffen half, auf dem sich der prächtige Aufstieg der Genossenschaftsbewegung seit Anfang dieses Jahrhunderts vollziehen konnte. — Die Bedeutung einer soliden, gut ausgebauten Genossenschaftspresse ist heute wohl überall erkannt und kommt nicht nur in der Zahl der Publikationen, sondern vor allem auch in deren Niveau in oft direkt vorbildlicher Weise zum Ausdruck. Ein umfassendes Bild über die Entwicklung der Genossenschaftspresse in der Schweiz bietet der Aufsatz von Herrn Ulrich Meyer, dem früheren Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», auf den folgenden Seiten dieses Blattes.

Die Pressekonferenz dauert von heute Samstag bis nächsten Montag. Sie umfasst vor allem drei Referate, an die sich rege Aussprachen anschliessen sollen. Es werden sprechen: Herr Generalsekretär May vom I. G. B. über «Methoden der Auslieferung der Genossenschaftspresse», Herr Axel Gjöres, Chef-Redaktor der Publikationen des schwedischen Genossenschaftsverbandes, über «Internationalismus in der Genossenschaftspresse», und Herr Dr. H. Faucherre, Vorsteher des Departements für Presse und Propaganda des V. S. K., über «Die Aufgaben der Genossenschaftspresse in der Neugestaltung der sozialen Ordnung».

Pionier- und Aufbau-Arbeit war von jeher Aufgabe der Genossenschaftspresse. Sie wird es auch in Zukunft sein. Wir wünschen deshalb den Teilnehmern an der Basler-Konferenz, dass sie aus den Referaten und Aussprachen, aus der gegenseitigen persönlichen Fühlungnahme, klarere Sicht und neue Kraft für die zukünftige Arbeit gewinnen.

Über die Entwicklung und den Stand der konsumgenossenschaftlichen Presse in der Schweiz.

Von **Ulrich Meyer.**

Angesichts der wichtigen Rolle, die die Presse im privaten wie im öffentlichen Leben spielt, mag es im ersten Augenblick verwunderlich erscheinen, dass die schweiz. Genossenschaften erst verhältnismässig spät an die Schaffung eigener Zeitungsorgane dachten. In der Tat vergingen beispielsweise von der Gründung unserer grössten Konsumgenossenschaft, des Allg. Konsumvereins in Basel, im Jahre 1865, volle 36 Jahre, ehe er ein Organ erhielt, das ihm ermöglichte, mit seinen Mitgliedern regelmässig direkt zu verkehren und auch in der breiten Öffentlichkeit seine Ideen zu verfechten. Um das zu verstehen, muss man sich schon in die damaligen Verhältnisse zurückzuversetzen suchen und sich vergegenwärtigen, dass ein einflussreicher Teil der damaligen Presse den Organisationsbestrebungen des werktätigen Volkes und den Forderungen der Demokratie viel unbefangener gegenüberstand, als das vielfach in der Neuzeit der Fall ist, wo so viele Zeitungsorgane mehr kommerzielle Unternehmungen als Verfechter von Ideen sind. So standen den frühesten genossenschaftlichen Organisationsbestrebungen eine Reihe von fortschrittlichen, unabhängig geleiteten Pressorganen zur Verfügung, in denen sie ihre Ideen und die Resultate der angestellten Versuche ohne weiteres der Öffentlichkeit unterbreiten und für sie werben konnten. Wir können diese Pressorgane füglich als

Vorläufer der Genossenschaftspresse

bezeichnen, und es ist nur zu bedauern, dass es noch nicht möglich war, alle in den Vierziger- und Fünfzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts erschienenen Zeitungen und Zeitschriften auf ihre Haltung gegenüber genossenschaftlichen Bestrebungen zu prüfen. Es darf z. B. als ziemlich sicher angenommen werden, dass in der Presse über die ersten, später wieder vom Schauplatze verschwundenen genossenschaftlichen Unternehmungen in La Chaux-de-Fonds (1851), Luzern (1852), Bern (1853), St. Gallen (1854), Lausanne (1854), Ste-Croix (1855), Vevey (1857) und andere berichtet und diskutiert wurde, so gut wie dies bei den ersten Bestrebungen nach einem Zusammenschluss der Konsumenten in Basel und in Zürich der Fall war.

Für Basel ist festgestellt, dass sich namentlich der von Wilhelm Klein geleitete «**Schweiz. Volksfreund**» offen und energisch für die Konsumvereinsbewegung einsetzte und lange Abhandlungen zu ihren Gunsten zum Abdruck brachte. In Zürich trat das von 1851—1854 erschienene Organ der demokratischen Partei, «**Neues schweiz. Volksblatt**», redigiert vom Kantonsprokurator und Mitbegründer des Konsumvereins in Zürich J. J. Treichler, warm für die Konsumvereinssache ein. Und in Bern legte bei der Gründung des ersten dortigen Konsumvereins (1853) das «**Intelligenzblatt**» Zeichnungslisten für den Beitritt auf, so dass anzunehmen ist, es sei auch im Textteil darüber berichtet worden. Ebenfalls in Bern machten, allerdings erheblich später, die unter Mitwirkung von Bundesrat Emil Frey und Johann Friedrich Schär in Basel 1893 gegründeten, von Dr. Hans Müller verlegten und redigierten «**Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik**» die Förderung des Genossenschaftswesens zu einem ihrer Programmpunkte. Ehrend erwähnt sei auch die Unterstützung, die der «**Grütlianer**» der Genossenschaftsbewegung angedeihen liess.

Den Übergang von einem Vorläufer der Genossenschaftspresse zum eigentlichen Genossenschaftsorgan bildet der von Landrat Stefan Gschwind in Oberwil bei Basel gegründete

„Bauern- und Arbeiterbund Baselland".

Dieses Blatt wurde als politisches Organ gegründet und verfocht hauptsächlich eine Reform des Hypothekarwesens. Die erste Nummer, im Format von 27 : 40 cm, erschien am 1. Dezember 1892 und enthielt u. a. den Bericht über einen im Oktober des gleichen Jahres in Muttenz abgehaltenen Volkstag zur Schaffung eines basellandschaftlichen Bauern- und Arbeiterbundes, als Glied eines von Stefan Gschwind angestrebten Schweiz. Bauernbundes, der dann auch wenig später ins Leben trat.

Die basellandschaftliche Bauern- und Arbeiterbewegung war ausgelöst worden durch die schlimmen Verhältnisse in der Seidenbandindustrie und

durch die Notlage der Landwirtschaft, die man noch zu verschlimmern im Begriffe stand durch die Erhöhung der Hypothekarzinse und erschwerte Anforderungen an Bürgschaftsverpflichtungen.

Wir reproduzieren hier die von den Bauernorganisationen damals aufgestellten Forderungen, da heute, mehr als 40 Jahre später, wieder ganz ähnliche Postulate aufgestellt sind, — ein Beweis dafür, wie langsam die Mühlen der Gesetzgebung mahlen.

Es wurde verlangt:

1. Eine rein staatliche Bundesbank, die den Zweck hat, mit Hilfe der Notenausgabe und von Bundesanleihen den rein staatlichen Kantonalbanken billiges Betriebskapital zu verschaffen.
2. Erlass eines Bundesgesetzes über das Hypothekarwesen im Sinne des Monopols und Bestimmungen über die Art und Höhe der Belehnung, die Rückkaufsbedingungen und Festsetzung eines maximalen Zinsfusses, und über die Gewinnverwendung.
3. Bundesgesetzliche Bestimmungen für einheitliche Reorganisation und Gründung von rein staatlichen Kantonalbanken.

Vom Genossenschaftswesen wird in den Statuten des 1893 ins Leben getretenen «Bauern- und Arbeiterbund Baselland» nicht gesprochen, und in der Zeitung gleichen Namens wird sie anfangs nur nebenbei erwähnt, trotzdem im Januar 1893, — also fast gleichzeitig mit dem Bauern- und Arbeiterbund, — in Oberwil die «Produktions- und Konsumgenossenschaft» gegründet worden war, deren Leitung Stefan Gschwind mit so viel Erfolg übernahm.

Es wurden recht kräftige Töne angeschlagen im «Bauern- und Arbeiterbund», und man fasste die «Kapitalisten» nicht mit Glacéhandschuhen an. Die Titelvignette des Blattes: der den Drachen Kapitalismus bekämpfende Schweizermann, und das Motto:

Wir wollen nicht den Kampf
Ge'n Geld und Kapital,
Wir wollen Kampf ge'n Wucher
Durch Geld und Kapital.

versinnbildlichen das Programm.

Wenn darin anfangs so wenig über die Konsumgenossenschaften berichtet wurde, so vielleicht deshalb, weil zu jener Zeit in den landwirtschaftlichen Kreisen der Nordwestschweiz gegen den Allg. Konsumverein Basel eine ziemlich tiefgehende Verstimmung herrschte wegen Differenzen in der Festsetzung des Milchpreises. Das hinderte aber Stefan Gschwind nicht, gelegentlich mit hoher Anerkennung und propagandistischem Geschick über die Erfolge der Basler Nachbargenossenschaft zu berichten.

„Baschiheiri" und „Hanslieni".

Eine Eigenart des «Bauern- und Arbeiterbund», die durch alle die vielen Jahre seines Bestehens beibehalten wurde, bildeten die bodenständigen Figuren des «Baschiheiri» und des «Hanslieni», einen Bauern und einen Posamenter darstellend, die allwöchentlich in einem kurzen Dialog ihre Ansichten über Tagesfragen austauschten.

Das Blatt erschien in der Form einer politischen Zeitung einmal im Monat bis Ende 1895. Vom folgenden Jahr an erschien es alle 14 Tage und nannte sich nun auch «offizielles Genossenschaftsorgan». Der Abonnementspreis wurde von ursprünglich 1 Fr. 25 auf 2 Fr. erhöht. Die Mitglieder der Birseckschen Produktions- und Konsumgenossenschaft waren zum Abonnement verpflichtet.

Eine Änderung in der Färbung des Blattes trat 1919 ein. Es geht dies aus einem Artikel hervor, den die Verwaltungskommission der Genossenschaft aus Anlass der Feier der zwanzigjährigen Tätigkeit von Redaktor A. Gisiger veröffentlichte. Es werden darin einige Stellen aus dem Abschiedsartikel wiedergegeben, den Stefan Gschwind anlässlich seines Rücktritts von der Redaktion geschrieben hatte und die lauteten wie folgt:

«In der Birseckschen Produktions- und Konsumgenossenschaft hatten sich Bauer und Arbeiter eine Organisation gegeben, die den Beweis liefert, dass bei gemeinsamer Arbeit und einigem Bestreben beidseitige Interessen bei weitem am besten gewahrt würden. Als offizielles Organ dieser Genossenschaft würde der «Bauern- und Arbeiterbund» auch fernerhin bemüht sein, für deren Ausdehnung zu wirken. Das Gleiche sollte auch für die andern Genossenschaften im Kanton getan werden. Und endlich sollte der «Bauern- und Arbeiterbund» bleiben ein unabhängiges Organ des Volkes, das, unbekümmert um die Gunst von oben, wie bisher die Interessen des arbeitenden Volkes frei und offen verteidigen würde.»

Diesem Zitat fügte dann die Verwaltungskommission der Genossenschaft folgendes bei:

«Das Blatt hatte seiner Devise bis vor wenigen Jahren nachgelebt und manche schöne, im Interesse des arbeitenden Volkes liegende Erfolge errungen. Ein Teil der Arbeiterschaft fing an, die Haltung des Blattes zu kritisieren, es passte nach und nach in keinen Schuh mehr und man liess nicht nach, bis die verlangte Mundtotmachung, die lediglich den Zweck hatte, das Blatt nur noch als reines Genossenschaftsblatt erscheinen zu lassen, Tatsache geworden. Die organisierte Arbeiterschaft wird es noch bitter bereuen, diesen Brunnen, an den bereits jede Familie des Birsecks und des Bezirks Arlesheim angeschlossen ist, abgegraben zu haben.

Herr Redaktor Gisiger hatte sich gegen diese Beschneidung gewehrt, und er fand Unterstützung sowohl aus dem bürgerlichen wie auch aus dem Lager der Arbeiterschaft. Aber viele Hunde sind des Hasen Tod.»

Von diesem Zeitpunkt an zeichnete der Vorstand der Produktions- und Konsumgenossenschaft als Herausgeber, an Stelle des Bauern- und Arbeiterbundes. Im gleichen Jahr erfolgte übrigens die Fusion der Genossenschaft mit dem Allg. Konsumverein Basel, dessen Organ das Genossenschaftliche Volksblatt war. Trotzdem wurde für die Mitglieder des Birseck der «Bauern- und Arbeiterbund» als Organ beibehalten bis zum Ende des Jahres 1932, wo dann dieses Blatt im beidseitigen Einverständnis durch eine landwirtschaftliche Beilage zum Genossenschaftlichen Volksblatt ersetzt wurde.

Redaktor des «Bauern- und Arbeiterbund» war von der Gründung an bis Ende 1898 Landrat Stefan Gschwind, von 1899 an bis zur Aufhebung A. Gisiger, Neuewelt bei Basel, der mit 34 Jahren Redaktionstätigkeit am gleichen Blatt wohl einen Rekord aufgestellt hat, der nicht so bald gebrochen werden dürfte.

«Der Genossenschafter»,

Organ des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Im Oktober 1886 erfolgte die Gründung des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, der neben landwirtschaftlichen Artikeln auch Lebensmittel und allgemeine Gebrauchsgegenstände führt. Am 28. November 1890 erschien im Format von 25 zu 37 cm die erste Nummer seines Verbandsorgans «Der Genossenschafter», dessen Abonnement für die Mitglieder der Verbandsgenossenschaften von Anfang an obli-

gatorisch erklärt wurde. Das Blatt erscheint wöchentlich und bringt Artikel über landwirtschaftliche Angelegenheiten, über Volkswirtschaft, Hauswirtschaft, Nachrichten aus dem Verbands- und Vereinsleben, ein Feuilleton und einen Inseratenanhang, z. T. auch mit Privatinseraten.

Das auch heute noch gültige Arbeitsprogramm des Blattes wurde in der Nummer vom 28. November 1890 wie folgt umrissen:

... Vielen industriellen Arbeitern ist es ein Greuel, neben sich den nicht bloss arbeitenden, sondern auch besitzenden Bauer zu sehen, und den Fabrikherren nagt es am Herzen, wenn hohe Lebensmittelpreise sie zwingen, höhere Löhne zu zahlen.

Auf dem Rücken der Lebensmittelproduzenten macht sich die ganze Gesellschaft lustig und freut sich des Lebens.

Gegenüber einem solchen Zustand genügt es nicht, dass man sich um den heissen Brei herumdrückt und sagt: Bitte, bitte, nur keine Politik! Es ist notwendig, dass direkt aus dem bäuerlichen Gesichtskreise heraus der Bauern Gedanken und Gefühle zu ungefärbtem Ausdruck kommen, es ist nötig, dass der Bauer gleich den andern Politik treibe.

Mit dem Erscheinen des «Genossenschafter» wird die Zahl der landwirtschaftlichen Blätter um eines vermehrt; vielleicht ist die Vermehrung weniger wünschenswert als die Verbesserung, darüber mögen die Abonnenten entscheiden; für uns Genossen ist dieses Blatt ein absolutes Bedürfnis. Täglich können wir wahrnehmen, wie schwach noch die Wurzeln des Genossenschaftswesens in unserem Stande sind, wie Wenige sich mit den Grundsätzen und Zielpunkten desselben vertraut gemacht haben. Es fehlt für die grosse Masse der Säemann, der immer und immer wiederkehrt, um den Samen auszustreuen und zu pflegen. Dieser Säemann will der «Genossenschafter» sein.

Des «Genossenschafter» erste Aufgabe ist die Verwirklichung des Prinzipes der Selbsthilfe innerhalb der durch die Zeitverhältnisse bedingten Schranken.

Vom Jahr 1895 an erschien «Der Genossenschafter» einige Jahre in verkleinertem Format (21 : 30 cm), im Jahr 1906 wurde er wieder vergrössert (30 : 45 cm).

Der Abonnementspreis wird von den Genossenschaften für ihre Mitglieder bezahlt. Er beträgt heute 3 Fr. 60 pro Jahr. Die Inserate der Verbandsgenossenschaften werden zu einem Vorzugspreis berechnet.

Seit 1908 wird dem «Genossenschafter» eine vierseitige «Hauswirtschaftliche Beilage» im halben Format des Hauptblattes mitgegeben. Sie enthält hauswirtschaftliche und belletristische Beiträge.

Redaktor des «Genossenschafter» war von 1890—1894 Verbandspräsident Konrad Schenkel von Räterschen, von 1895 an bis Ende 1899 Rektor Abt von Bünzen, von 1900 bis Oktober 1905 Notar Hans Werder, Brugg, von Oktober 1905 bis 1919 Verbandspräsident Heinrich Abt, von 1920 an Nationalrat Karl Wunderli, Vizepräsident der Verwaltungskommission.

«Konkordia»,

Organ der Genossenschaften Konkordia.

Seit 1912 gibt der im Jahre 1908 gegründete Verband der auf christlich-sozialem Boden stehenden Genossenschaften Konkordia unter dem gleichen Namen ein eigenes Organ heraus in der Art der Mitgliederblätter des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Sie enthält gewöhnlich 3 Seiten Text und 1 Seite Inserate, auch von Privatfirmen. Der Abonnementspreis wird von den Genossenschaften für ihre Mitglieder bezahlt.

Für die Redaktion zeichnet die Verbandsverwaltung. Gedruckt wird das Blatt in der Buchdruckerei Konkordia in Winterthur.

Die Pressorgane des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Das «Correspondenzblatt».

Im Jahre 1890 wurde der Verband schweiz. Konsumvereine gegründet, 1893 wurde die «Zentralstelle» geschaffen und die direkte Belieferung der Verbandsvereine an die Hand genommen. Von Zeit zu Zeit wurden den Genossenschaften Zirkulare mit Warenofferten zugestellt. Auf diesen Zirkularen blieb gewöhnlich ein kleinerer oder grösserer Raum leer, und da machte eines Tages der damalige Verbandspräsident J. Fr. Schär die Anregung, den freibleibenden Raum mit Notizen und Mitteilungen über den Verband und seine Vereine bedrucken zu lassen und so eine engere Verbindung zwischen beiden herzustellen. Diese Idee leuchtete dem Verbandsvorstand ein und er beschloss, von nun an die Zirkulare der Zentralstelle regelmässig alle 14 Tage herauszugeben unter dem Titel «Correspondenzblatt». Die erste Nummer erschien, 4 Quartseiten in der Grösse von 21 zu 27 cm stark, am 11. Februar 1897. Als Redaktor zeichnete Dr. Hans Müller, Drucker war G. Krebs in Basel. Der Inhalt setzte sich zusammen aus dem Warenbericht der Zentralstelle, den Mitteilungen und Beschlüssen des Verbandsvorstandes und die Tätigkeit des Verbandssekretärs, Nachrichten und Korrespondenzen aus den Vereinen und einem Briefkasten zur Auskunfterteilung.

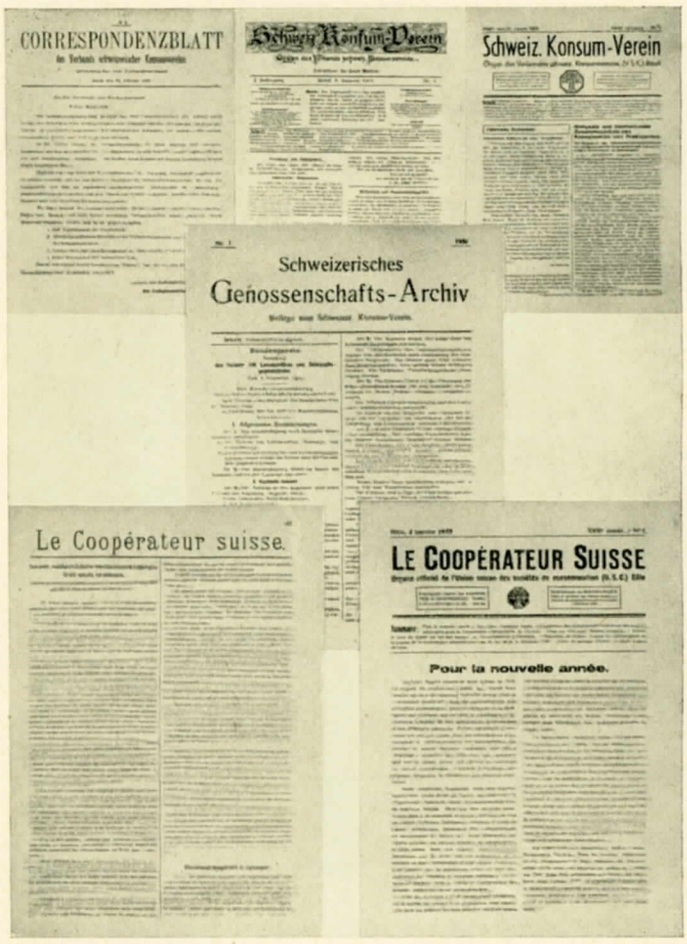

An der Delegiertenversammlung des Jahres 1899 geäusserten Wünschen Rechnung tragend, fasste der damalige Verbandsvorstand am 9. Dezember 1899 folgende Beschlüsse:

1. Vom Januar 1900 an sind der Warenbericht und die Preislisten der Zentralstelle vom Korrespondenzblatt zu trennen.

2. Das Korrespondenzblatt erscheint von diesem Zeitpunkt an in gleichem Format wie bisher, jedoch regelmässig am 1. und 3. Samstag eines Monats und in einem Umfang von 8—12 Seiten. Warenberichte und Preisliste sind nach Bedarf, jedoch mindestens 3 Mal im Monat, herauszugeben und nur noch den Verwaltungen der Verbandsvereine zuzustellen.
3. Der Inhalt des Korrespondenzblattes soll so beschaffen sein, dass es sich zur Verbreitung und Propaganda in weiteren Kreisen der Mitglieder der Verbandsvereine eignet. Die Vorstände sind zu ersuchen, das Korrespondenzblatt in geeigneter Weise bei den Mitgliedern einzuführen.

Aus der Begründung der Redaktion sei folgendes angeführt:

«Infolge dieser Beschlüsse wird das Korrespondenzblatt aus einem mehr internen Kommunikationsmittel in ein sich auch an die Öffentlichkeit wendendes Fachblatt, das hier die Interessen unseres Verbandes, seiner Glieder sowie der Konsumgenossenschaften überhaupt zu vertreten und zu verfechten hat, umgewandelt.»

In dieser Form erschien das «Correspondenzblatt» noch bis Ende 1900. Die Seitenzahl war inzwischen rasch angewachsen. Waren es im ersten Jahrgang 56 Seiten gewesen, so zählte der Jahrgang 1900 schon 320 Seiten. Mit Recht durfte die Redaktion in der letzten Nummer des Blattes auf den reichen Inhalt hinweisen und auf die Dienste, die das Organ der Bewegung in den vier Jahren seines Bestehens geleistet.

«Schweiz. Konsum-Verein».

In der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 22. Dezember 1900 wurden in bezug auf die künftige Ausgestaltung des Verbandsorgans folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Korrespondenzblatt hört mit Ende des Jahres 1900 zu erscheinen auf.
2. An seine Stelle tritt ein neues Verbandsorgan mit dem Titel **«Schweiz. Konsum-Verein»**, das in vergrössertem Format und in der Stärke von 8—12 Seiten allwöchentlich erscheint.
3. In Anbetracht der geringen Abonnementsbestellungen seitens der französischen Verbandsvereine wird von der Ausgabe einer besonderen französischen Beilage vorläufig noch Umgang genommen; dagegen soll im Hauptblatt ein französischer Textteil eingeschaltet werden, in dem u. a. die Verbandsnachrichten regelmässig zu publizieren sind.
4. Der Abonnementspreis beträgt für 1 Exemplar 4 Fr., für 3 Exemplare 10 Fr., für 5 Exemplare 15 Fr. und für 10 Exemplare 25 Fr.
5. Die redaktionelle Leitung des neuen Verbandsorgans wird gemäss § 49, 3, der Statuten dem Verbandssekretär übertragen.
6. Die Auflage wird auf 2000 Exemplare festgesetzt.

Eine längere Diskussion entspann sich im Verbandsvorstand über die Frage der redaktionellen Verantwortlichkeit für den Inhalt des Verbandsorgans. Das Ergebnis war: es solle von der Einsetzung einer besonderen Redaktionskommission, resp. der Übertragung einer solchen Funktion an die Direktion abgesehen und dem Verbandssekretär, wie bisher, freie Hand bei der Bestimmung des Inhaltes des Blattes gelassen werden, ein Modus, der sich beim Korrespondenzblatt gut bewährt habe. Indessen sei auch künftig von der Redaktion des Verbandsorgans im Auge zu behalten, dass für seinen Inhalt auch die Verbandsbehörden eine moralische Verantwortung trügen und dass es daher so geschrieben werden möchte, wie es den Intentionen und Interessen des Verbandes in seiner Gesamtheit entspreche.

Diese Haltung der Verbandsbehörden wurde auch späterhin beibehalten, nicht nur dem «Schweiz. Konsum-Verein», sondern auch allen andern später ins Leben gerufenen Organen gegenüber. Sie hat sich bewährt und den Redaktoren die Arbeit wesentlich erleichtert.

Der «Schweiz. Konsum-Verein» steht heute im 35. Jahrgang. Er hat zur Festigung des Verhältnisses zwischen dem Verband und seinen Gliedern, zur Ideenklärung über das Genossenschaftswesen und zur Aufklärung namentlich in den Kreisen der

Vorstandsmitglieder der Genossenschaften, — für die das Abonnement der Zeitschrift obligatorisch ist, — in hohem Maße beigetragen und sich über den Kreis der Genossenschafter hinaus im In- und Ausland eine geachtete Stellung geschaffen.

Die Zeitschrift wurde bis und mit 1911 in Frakturschrift in der Buchdruckerei Krebs in Basel gedruckt. Von 1912 an übernahm die Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine den Druck, gleichzeitig wurde die Antiqua als Druckschrift eingeführt.

Redaktor des Blattes war seit der Gründung bis Ende 1907 Dr. Hans Müller. Von 1908 an lag die Leitung interimistisch in den Händen von Ulrich Meyer, bis zur Reorganisation des Verbandes an der Delegiertenversammlung des Jahres 1909 in Zürich, wo die Verschmelzung von Sekretariat und Zentralstelle und die Schaffung einer Verwaltungskommission mit Departementseinteilung erfolgte. Von nun an übernahm Dr. Oskar Schär, Mitglied der Verwaltungskommission, die Leitung der Zeitschrift. Von 1913 bis 1934 lag die Redaktion in den Händen von Dr. Henry Faucherre, seit 1935 zeichnet der bisherige Mitarbeiter Dr. Walter Ruf als Redaktor.

Als Beilage zum «Schweiz. Konsum-Verein» und zur Entlastung seines Textteiles wurde im Jahre 1906 das

«Schweiz. Genossenschaftsarchiv»

ins Leben gerufen, ein vierseitiges Blatt, in das vor allem Gesetzestexte, bundesgerichtliche Entscheide in Genossenschaftsfragen, Reglemente u. a. verwiesen wurden. Es erschienen von dieser Beilage im Jahre 1906 zwei Nummern und im Jahr 1907 eine dritte und letzte.

Warenbericht — Bulletin.

Das mit dem Jahr 1919 ins Leben getretene «Bulletin» des Verbandes schweiz. Konsumvereine übernahm die Aufgabe des früheren «Warenbericht». Die Verwaltungskommission führte das neue Organ in der Nummer 1 vom 2. Januar 1919 mit folgenden Worten ein:

«Mit dem Jahre 1919 trat der «Warenbericht» des V. S. K. unter einem neuen Titel vor die Leser. Während sich dieses Publikationsmittel jahrelang nach seinem erstmaligen Erscheinen im Jahre 1902 nur mit der Bekanntgabe von Berichten über den Warenmarkt und Warenofferten befasste, hat es sich besonders seit dem Jahre 1914 zu einem allgemein gehaltenen Pressorgan entwickelt, indem vor allem auch behördliche Erlasse und Verfügungen, Einladungen und Berichte über Sitzungen und Verhandlungen des V. S. K. und verwandter Organisationen sowie sonstige Mitteilungen von besonderem Interesse für die Vereinsverwaltungen veröffentlicht wurden.

Der Aufsichtsrat hat deshalb auf Antrag der Verwaltungskommission in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1918 beschlossen, den Namen des bisherigen Warenberichtes seinem Inhalte einigermassen anzupassen und ihn ab 1. Januar 1919 unter dem Titel «Bulletin des V. S. K.» erscheinen zu lassen.»

Sowohl der «Schweiz. Konsum-Verein» als der «Warenbericht», resp. sein Nachfolger «Bulletin», gehen aus demselben Stamme hervor, dem «Correspondenzblatt», das, wie wir dort gesehen haben, zwei Aufgaben zugleich zu lösen hatte: es war Warenbericht und Informationsorgan bis zum Jahre 1902. Nachdem die Erscheinungsweise mehrmals geändert worden war, erschien das Bulletin 1915 bereits mit 285 Nummern, also 5—6 Mal wöchentlich, ebenso in den folgenden Jahren, bis 1917 das Blatt regelmässig täglich zu erscheinen begann.

Gedruckt wurde der «Warenbericht», resp. das «Bulletin», bis und mit 1910 in der Buchdruckerei Krebs in Basel, von 1911 an in der Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Die Redaktion besorgt E. Grandjean.

Das «Coop-Schaufenster».

Als Beilage zum «Bulletin» erscheint seit April 1932 ein Fachblatt unter dem obigen Titel. Sein Zweck wurde von der Redaktion, Frl. Anny Eichhorn, in der ersten Nummer vom 15. April 1932 wie folgt skizziert:

«Das Coop-Schaufenster will das Bindeglied werden zwischen den ehemaligen Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf und ihrer Lehrerin für Schaufensterdekoration einerseits, für alle, die sich mit der Schaufensterdekoration innerhalb der Genossenschaft beschäftigen, soll es anderseits eine willkommene Anregung zu freudiger Arbeit im Schaufenster bedeuten.»

Das Blatt erschien bis 1934 alle 14 Tage, seither monatlich oder in grösseren zeitlichen Zwischenräumen in deutscher und französischer Sprache.

«Musterinserate».

Um den Verwaltungen der Verbandsgenossenschaften bei der Ausgestaltung des ihnen in der Mitgliederpresse unentgeltlich zur Verfügung gehaltenen Raumes an die Hand zu gehen und namentlich auch die Propaganda für die Eigenmarke des Verbandes und für die Zweckgenossenschaften einheitlich zu gestalten, gibt der Verband je nach Bedürfnis Serien von Musterinseraten heraus, die von den Verbandsgenossenschaften gerne verwendet werden.

«Rivista del Mercato».

Von 1916 an wurde auf Wunsch der Genossenschaften der italienischsprachigen Schweiz ein Warenbericht in italienischer Sprache im Druck herausgegeben. Von 1917 an erhielt dieses Blatt den Namen «Bollettino». Es erschien unter diesem Titel bis 1921, wo es infolge der Sparmassnahmen, zu denen der Verband in der kritischen Nachkriegszeit zu greifen gezwungen war, einging. Der Inhalt bestand aus Mitteilungen der Verbandsbehörden, amtlichen Bekanntmachungen, Warenbericht u. ä.

«Genossenschaftliches Volksblatt».

Im «Schweiz. Konsum-Verein» hatte sich der Verband schweiz. Konsumvereine ein Organ geschaffen, das ihm die Möglichkeit bot, mit den Behörden der Verbandsgenossenschaften in regelmässigem Gedankenaustausch zu stehen und in ihnen die Gemeinschaftsidee zu stärken, aber es fehlte noch an einem Bindeglied zwischen den Behörden der Verbandsgenossenschaften und ihren Mitgliedern, an einem Organ, das auch auf die genossenschaftliche Denkweise der breiten Masse der Mitglieder einwirken konnte, — eine ausserordentlich wichtige Aufgabe, besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen einem blossen eingeschriebenen Mitglied und einem pflichtbewussten, überzeugten Genossenschafter. Es erwies sich auch als wünschenswert, den Genossenschaftsverwaltungen ein Mittel an die Hand zu geben, das es ihnen ermöglichte, allen Mitgliedern mit möglichst geringen Kosten und auf die sicherste Weise von allem Kenntnis zu geben, was die gemeinsam geschaffene Institution berührt, ihr Interesse immer von neuem auf den eigenen Betrieb zu lenken, Angriffe, die sich immer wieder bemerkbar machen, zu parieren, die Wankelmütigen zu festigen und alle auf dem Laufenden zu halten über das, was im eigenen Lande und auswärts auf genossenschaftlichem Gebiete geschieht.

Ein solches Organ schuf der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1902 für die deutschsprachige Schweiz im Genossenschaftlichen Volksblatt, für die französischsprachige 1904 in La Coopération und schliesslich für die italienischsprachige 1906 in La Cooperazione.

Das Genossenschaftliche Volksblatt wurde als alle 14 Tage erscheinendes Organ gegründet. In der ersten Nummer vom Jahre 1902 wurde das Arbeitsprogramm des neuen Organs kurz so umrissen:

... «Wie der demokratische Staat und die demokratische Gemeinde nicht fortschreiten können, wenn es der Bürgerschaft an ihrem lebendigen Interesse und richtigen Verständnis für ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten gebricht, so wird und muss auch die demokratische, auf der Selbstverwaltung ihrer Mitglieder beruhende Genossenschaft mit ihren positiven Leistungen hinter den hohen Aufgaben, die sie zu lösen hat, zurückbleiben, wenn es ihr an wirklichen Genossenschaftern fehlt. Wollen daher die Mitglieder von den Konsumvereinen in jeder Hinsicht den möglichst grössten Nutzen ziehen, so müssen sie auch genossenschaftlich denken, handeln und verwalten lernen, sich mit den genossenschaftlichen Grundsätzen und Erfahrungen vertraut machen und sich über alles unterrichten, was auf das Wohl und Wehe ihrer Vereinigung Bezug hat.

Hierzu zu helfen und Gelegenheit zu bieten, ist der Zweck unserer Blätter. Es soll aber doch kein trockenes Fachblatt sein und werden; es wendet sich nicht an einen Stand oder eine Klasse, sondern an das ganze Volk. Daher haben wir ihm auch den Namen «Genossenschaftliches Volksblatt» gegeben.

Mit diesem Programm machte sich das Genossenschaftliche Volksblatt auf den Weg. Es liess, wie man sieht, der Redaktion einen ziemlich weiten Spielraum; sie konnte, je nach ihrer Veranlagung, das Genossenschaftliche, oder das allgemein Volkswirtschaftliche, oder das Belletristische, oder das

Hauswirtschaftliche in den Vordergrund stellen, sie konnte vorzugsweise nach der informatorischen oder nach der aufklärenden Seite wirken, das Hauptgewicht auf den männlichen oder auf den weiblichen Teil der Leserschaft verlegen; sie konnte das Blatt mit ihren eigenen Ideen und Auffassungen füllen oder einen Mitarbeiterstab heranziehen, usw.

In der Praxis ergab es sich von selbst, dass, je nach den Zeitumständen, bald der eine, bald der andere Punkt in den Vordergrund gestellt werden musste.

Von Anfang an wurde den Hausfrauen ein angemessener Teil überlassen in der Überzeugung, dass es vor allem gelte, die Verwalterinnen der Hausgenossenschaft für die gemeinsame Sache zu gewinnen.

Wie bereits erwähnt, erschien das Blatt alle 14 Tage vierseitig. Auf Privatinserate wurde von Anfang an verzichtet, dagegen wurde ein Teil des Blattes den Genossenschaften zur Verfügung gestellt für ihre lokalen Mitteilungen an die Mitglieder. Der den für alle Mitglieder auf das Blatt abonnierten Genossenschaften unentgeltlich in jeder Nummer zur Verfügung gestellte Raum wurde abgestuft nach der Zahl der bezahlten Exemplare, später wurde auch noch die Bezugstreue der Genossenschaft gegenüber dem Verbande in Berücksichtigung gezogen. Dieser genialen Kombination von allgemeinem und lokalem Interesse verdankte das Genossenschaftliche Volksblatt zweifellos seine rasche Verbreitung bei den Genossenschaften, die bald einsahen, welche grosse Hilfe ihnen diese Möglichkeit, regelmässig ohne weitere Aufwendungen ihren Mitgliedern alles Wissenswerte über ihre lokale Genossenschaft mitzuteilen, bot.

Dank dem Umstande, dass sich von Anfang an eine Anzahl der grössten Genossenschaften, allen voran der Allg. Konsumverein Basel, bereit erklärten, das Genossenschaftliche Volksblatt für alle ihre Mitglieder zu abonnieren, erreichte das Blatt von Anfang an eine Auflage von 40,000 Exemplaren, die sich in der Folge von Jahr zu Jahr vermehrte durch den Zustrom neuer Mitglieder zu den abonnierten Genossenschaften und durch die Einführung des Blattes in weiteren Genossenschaften.

Im Jahre 1905 wurde für den Konsumverein in Basel eine Spezialausgabe in kleinerem Format geschaffen, die wöchentlich erschien. Diese Ausgabe wurde auf der Rotationsmaschine der Buchdruckerei Birkhäuser in Basel gedruckt und enthielt in der Regel 2½ Seiten Text und 1½ Seiten geschäftliche Mitteilungen des Allg. Konsumvereins Basel.

Mit dem Jahr 1912 wurde es dann möglich, die kleine Wochenausgabe Basel zu einer allgemeinen Wochenausgabe im Format der 14tägigen Ausgabe umzugestalten. Beide Ausgaben, die Wochenausgabe und die 14tägige, erschienen nun nebeneinander bis zum Jahr 1928, wo die 14tägige Ausgabe aufgehoben und nur noch die Wochenausgabe hergestellt wurde. Die Neuerung erfolgte mit der Übernahme des Druckes durch die Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

In den Jahren 1928 und 1929 wurde den Mitgliederorganen jeden Monat eine **vierseitige Beilage** hinzugefügt, mit einer Seite Text und drei Seiten Privatinseraten. Die erste Seite war der Unterhaltung und einer Kinderecke vorbehalten. Es zeigte sich aber bald, dass die Aufnahme von Privatinseraten allerlei Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatte. Die Leserinnen verlangten in den Genossenschaftsläden die im Inseratenteil empfohlenen Waren, die Genossenschaften aber waren durchaus nicht immer geneigt, die in den Inseraten empfohlenen Waren in ihren Läden zu führen, was zu häufigen Reklamationen führte, sowohl von den Käufe-

rinnen wie von den Genossenschaften. Die Verbandsbehörden beschlossen deshalb, diese Beilage auf Neujahr 1930 wieder aufzuheben.

Am Ende des Jahres 1934 war das Gen. Volksblatt von 296 Verbandsgenossenschaften abonniert und wurde in 270,220 Exemplaren gedruckt.

Die Redaktion lag bis Ende 1907 in den Händen von Dr. Hans Müller; von 1908 bis Dezember 1934 war Ulrich Meyer Redaktor, nach dessen Rücktritt wurde Hermann Schlatter zum Nachfolger gewählt.

«Beilage Co-op».

Dem Wunsche nach besseren und zahlreicheren Illustrationen, als dies in den auf Rotationspapier gedruckten Hauptblättern möglich war, entsprechend, wurde mit dem Jahr 1930 diesen Organen eine in Tiefdruck hergestellte achtseitige Beilage im halben Format des Hauptblattes beigefügt, die seither alle 14 Tage erschienen ist und guten Anklang findet. Die Beilage erschien anfangs unverändert in allen Ausgaben, nur mit Bildern nebst dreisprachiger Legende. Seit 1933 erscheint die Beilage in zwei Ausgaben, einer in deutscher Sprache für das Genossenschaftliche Volksblatt, und einer in französischer und italienischer Sprache für La Coopération und La Cooperazione. Der Textteil konnte nun erweitert werden durch Einschaltung von Kurzgeschichten, Beschreibungen von Betrieben, Gedichten u. dgl.

«La Coopération».

Die Erwägungen, die zur Gründung des Genossenschaftlichen Volksblattes führten, waren auch massgebend für die Einführung von La Coopération und La Cooperazione.

Die erste Nummer von La Coopération erschien am 9. Januar 1904. Die Redaktion führte das Blatt u. a. mit folgenden Ausführungen ein:

«Die grosse wirtschaftliche Gemeinschaft, die der Verband schweiz. Konsumvereine heute (1904) mit seinen 141 Genossenschaften und ihren 110,000 Haushaltungen bildet, muss wissen, dass sie an der Erreichung eines und desselben Zieles arbeitet. — Unser Blatt ist nötig, um aller Welt vor Augen zu führen, was die Genossenschaftsbewegung will und vermag.

Das Genossenschaftsblatt hat noch eine andere Aufgabe. Die Konsumgenossenschaftsbewegung wird je länger desto heftiger angegriffen. Ihre Gegner suchen sie mit allen Mitteln zu schädigen, namentlich indem sie die Behörden und öffentlichen Verwaltungen beeinflussen. Wir brauchen ein Organ, um gegen diese Angriffe ankämpfen zu können und unsere Anhänger über deren Ungerechtigkeit aufzuklären...

Mehr noch. Es gilt die Massen aufzuklären darüber, dass die Genossenschaft eine gründliche Umwandlung unserer Wirtschaftsordnung anstrebt.

Wir setzen an die Stelle der widerstreitenden Privatinteressen, an die Stelle des privaten Konkurrenzkampfes mit seinen Machenschaften die Solidarität, das Gemeinschaftsinteresse und die Vereinigung aller zur Erreichung desselben Zieles. Wir wollen der Gerechtigkeit Eingang in die Gütervermittlung verschaffen, denn wo die Gerechtigkeit herrscht, ist auch die Moral daheim.»

Im Jahre 1905 erschien La Coopération bereits in vergrössertem Format, gleich wie das Genossenschaftliche Volksblatt, und in einer Auflage von 6000 Exemplaren. Diese Vergrösserung ermöglichte die Einführung eines Feuilletons und eine Bereicherung des übrigen Textteils.

Mit dem Jahr 1909 trat neuerdings eine Vergrösserung des Blattes ein; es erhielt nun das heute noch gültige Format, gleichzeitig wurden die Privatinserate, die bisher in beschränktem Maße aufgenommen worden waren, ausgeschaltet.

Von 1921 an konnte auch La Coopération für einen Teil der Verbandsgenossenschaften in einer Wochenausgabe herausgegeben werden, bis von 1928 hinweg ebenfalls nur noch die Wochenausgabe erschien.

La Coopération diente von 1903 (Datum der Aufhebung von Le Coopérateur suisse als Beilage zum «Schweiz. Konsum-Verein») an zugleich als offizielles Verbandsorgan und Mitgliederorgan, und zwar bis zum Jahr 1919, wo Le Coopérateur suisse in neuer Form auferstand und fortan als offizielles Organ französischer Sprache diente.

Den Druck des Blattes besorgte bis im Jahr 1919 die Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes; von jenem Zeitpunkt an wurde auch dieses Organ in der eigenen Druckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine hergestellt.

Redaktor von La Coopération war von der Gründung an bis 1904 Henri Pronier; von Januar bis Juni 1905 William Demiéville, dann interimistisch bis März 1906 Ulrich Meyer, der seinerseits von Martin Fallet abgelöst wurde. 1910 übernahm dann Henri Pronier wieder die Leitung und besorgte sie in vorbildlicher Weise, bis der Tod ihm im Oktober 1922 die Feder entriss. Von da an übernahm Dr. H. Faucherre die Leitung unter Mitwirkung seiner Kollegen Chr. Mutschler und E. Grandjean. Mitte Juli 1933 übernahm Ch. H. Barbier die Redaktion.

Das Blatt war Ende 1934 von 78 Genossenschaften für alle Mitglieder abonniert und wurde in 63,740 Exemplaren gedruckt.

«La Cooperazione».

Dieses jüngste Mitgliederorgan des Verbandes schweiz. Konsumvereine erblickte das Licht der Welt zum ersten Mal anfangs 1906. Es war damals ein kleines Blatt im Format des «Schweiz. Konsum-Verein», das monatlich vierseitig erschien. Allerdings stand damals auch die Genossenschaftsbewegung im italienischsprachigen Teil unseres Landes erst in ihren Anfängen, bestanden doch im Jahre 1906 erst zwei tessinische Verbandsgenossenschaften: Bellinzona und Chiasso. Die Verbandsbehörden sagten darüber im Jahresberichte von 1906:

«Obwohl im Kanton Tessin eine ganze Reihe Konsumvereine besteht, können wir von dieser Seite keinen Zuwachs erwarten, da jene Vereine nach Grundsätzen arbeiten, die sie zur Aufnahme in den Verband untauglich machen. Zuzug kann einzig von den künftig zu gründenden neuen Vereinen erwartet werden, und eine der Aufgaben unseres in italienischer Sprache erscheinenden Genossenschaftsblattes besteht deshalb auch darin, den Boden für die Verbreitung genossenschaftlicher Bestrebungen vorzubereiten, was wohl nirgends so schwierig ist wie an unserer Südgrenze, wo der Einfluss des Nachbarlandes sich stark geltend macht und wo die Form der Genossenschaft in unserem Sinne noch gänzlich unbekannt ist.»

La Cooperazione erschien mit 1909 jede zweite Woche, von 1913 an in vergrössertem Format (27 ½ : 42 cm). Eine weitere Vergrösserung trat 1920 ein, wo das Format dem der zwei andern Mitgiederorgane angepasst wurde. Mit 1928 wurde dann auch La Cooperazione wöchentlich herausgegeben.

Gedruckt wurde das Blatt in der Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, bis zur Übernahme des Druckes durch die Buchduckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

Die Redaktion von La Cooperazione besorgte von der Gründung an bis April 1907 Ulrich Meyer; auf ihn folgte Martin Fallet, bis zu dessen Rücktritt im Frühjahr 1910. Von da an amtete als Redaktor Prosp. Rusca, dem im Herbst 1920 Arnoldo Arcioni folgte, der heute noch im Amte ist.

Das Blatt war Ende 1934 von 64 Verbandsgenossenschaften abonniert und hatte eine Auflage von 12,500 Exemplaren.

«Le Coopérateur suisse».

Le Coopérateur suisse hatte, wie wir bei der Besprechung des «Schweiz. Konsum-Verein» gesehen haben, einen Vorläufer gleichen Namens, der von 1901 bis Ende 1903 als Beilage zum «Schweiz. Konsum-Verein» erschien und dann vorübergehend in seiner Eigenschaft als offizielles Organ französischer Sprache durch «La Coopération» abgelöst wurde. Die Gründung eines eigenen offiziellen Organs für die französisch-sprachigen Verbandsgenossenschaften entsprach einem lange empfundenen Bedürfnis. Die Verwaltungskommission des Verbandes schrieb darüber wie folgt:

«Indem die Verwaltungskommission dieses Fachorgan in die Hände unserer Freunde in der Westschweiz legt, empfindet sie eine ebenso grosse Genugtuung, damit sozusagen eine Ehrenschuld abtragen zu können, wie unsere französischsprachigen Freunde, denen damit ein langjähriger Wunsch erfüllt wird. Die Verwaltungskommission hofft, dass «Le Coopérateur suisse», der eine grosse, beiderseits lange empfundene Lücke ausfüllt, die Brücke bilden möge, die fortan eine engere Ideenverbindung zwischen zwei Ufern unseres Arbeitsfeldes ermöglicht.

Die Herausgabe von «Le Coopérateur suisse», die in Anbetracht der kleinen Zahl von Abonnenten für den Verband eine nicht unwesentliche Belastung bedeutet, wäre denn auch sicherlich schon viel früher, oder wenigstens schon vor einigen Jahren erfolgt, wenn die durch den Krieg verursachten Verhältnisse und die Rationierung des Papiers ihr nicht Hindernisse in den Weg gelegt hätten.»

«Le Coopérateur suisse», der in der neuen Gestalt im 17. Jahrgang steht, hat getreulich an dem festgesetzten Ziel, bei den Verwaltungsorganen der Verbandsgenossenschaften das Zusammengehörigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken, gearbeitet.

Redaktor des Blattes ist seit der Gründung Chr. Mutschler. Den Druck besorgt die Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Die Auflage belief sich Ende 1934 auf 1350 Exemplare.

«Samenkörner».

Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Im Jahre 1904 schritt der Verband schweiz. Konsumvereine zur Herausgabe einer illustrierten belletristischen Monatsschrift, um einen Versuch zu machen, durch Darbietung gediegenen Unterhaltungsstoffes zu äusserst niederem Preis den immer zudringlicher sich gebärdenden Erzeugnissen in- und ausländischer Schundliteratur entgegenzutreten. Das in der Regel 16 Seiten stark erscheinende Heft, in Grossquartformat auf feinem Papier sorgfältig gedruckt und gut illustriert, enthielt vorzugsweise erstklassige Erzeugnisse einheimischer Autoren und wurde zum Preise von 2, später 3 Fr. pro Jahr im Einzelabonnement abgegeben.

Redigiert wurde die Zeitschrift von Ulrich Meyer. Den Druck besorgte die Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Das Blatt erschien in 20 Jahrgängen bis 1934.

Von Verbandsgenossenschaften herausgegebene Pressorgane.

«Anzeiger des Konsumvereins Winterthur».

Zwei Jahre vor der Gründung des Genossenschaftlichen Volksblattes rief der rührige Verwalter der Verbandsgenossenschaft in Winterthur, Jakob Flach, ein Mitgliederorgan ins Leben, das sich dank der geschickten Redaktion bald grosser Beliebtheit erfreute. Die erste Nummer des gewöhnlich vier Seiten stark im Format von 25 : 35 cm erscheinenden Blattes führte sich mit folgenden Worten ein:

«Von Zeit zu Zeit hat der K. V. Winterthur bisher seine Preisliste veröffentlicht in Taschenformat. Diese Form hat nicht nach allen Richtungen befriedigt, die Lektüre von Preislisten ist keine sehr gesuchte Unterhaltung, und doch ist die sorgliche Hausfrau oft froh, solche zu Rate zu ziehen, um das Menu möglichst gut und zweckentsprechend einzurichten innerhalb der Grenzen des Haushaltungsbudgets. Dabei begegnet man aber im Warenverzeichnis oft Artikeln, die man nicht kennt und über welche man gerne wissen möchte, ob sie vorteilhaft sind und zu welchem Zwecke sie nutzbringend angewendet werden. Da zeigen nun die bisherigen Preislisten eine Lücke, die wir dadurch auszufüllen beabsichtigen, dass wir unserer Preisliste jeweilen einige sachbezügliche Winke und Ratschläge beifügen. Das gegenwärtig so rasch aufblühende Genossenschaftswesen lässt es auch wünschenswert erscheinen, dass die Genossenschafter auch hierüber das eine oder andere vernehmen, wodurch das Interesse zur Sache geweckt und das Gefühl der Solidarität gestärkt werde. Der vorliegende Anzeiger ist ein Versuch in dieser Richtung.»

Das Blatt erschien nach Bedürfnis, in der Regel monatlich. Es enthielt gewöhnlich 1—3 Seiten Text mit Abhandlungen über Waren, eine Umschau, volkswirtschaftliche Betrachtungen, Statistiken usw., und 1—2 Seiten Inserate, auch bezahlte Privatinserate.

Nach der Gründung des Genossenschaftlichen Volksblattes stellte sich auch für den Konsumverein in Winterthur die Frage, ob nicht dieses Blatt auch für seine Mitglieder zu abonnieren sei. Hierzu konnte sich die Betriebskommission jedoch damals noch nicht entschliessen.

Ende 1917 wurde neuerdings die Frage des Abonnements des Genossenschaftlichen Volksblattes erwogen, und dieses Mal fiel der Entscheid zu seinen Gunsten aus. Von 1918 an wurde das Genossenschaftliche Volksblatt Vereinsorgan.

Insgesamt sind vom 15. Juli 1900 bis Ende Dezember 1918 314 Nummern des «Anzeiger» erschienen. Sie enthalten ausserordentlich viel Interessantes nicht nur über die Entwicklung der lokalen Genossenschaft, sondern auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse jener Jahre.

«Der Konsum».

Mitteilungsblatt des Konsumvereins in Rheineck.

Um die Jahreswende 1910/11 empfand auch die Leitung der Verbandsgenossenschaft in Rheineck das Bedürfnis nach einem Verbindungsorgan zwischen Leitung und Mitgliedern. Am nächsten hätte natürlich das Abonnement des Genossenschaftlichen Volksblattes gelegen, aber der Verwaltungsrat entschied anders aus den folgenden, in Nr. 1 vom 25. Januar 1911 des «Anzeiger» abgedruckten Erwägungen:

«Trotz der Fülle des Stoffes konnte sich der Verwaltungsrat nicht entschliessen, im gegenwärtigen Momente das Abonnement des Gen.-Volksblattes zu beantragen, und dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:

Einmal muss berücksichtigt werden, dass der Konsumverein Rheineck und Umgebung in seiner bisherigen, über 30jährigen Entwicklung, ohne Zeitung, wie von selbst, gross und stark wurde und dass weitaus die meisten Mitglieder den eigentlichen Vereinsverhandlungen oder der weitsichtigen Wartung derselben bisher fast ganz teilnahmslos gegenüberstanden. Die so entstandenen Verhältnisse machen nun eine gewisse Vorbereitung auf die vorerwähnte Zeitung notwendig....

Der Verwaltungsrat glaubt daher, für die Verhältnisse in unserem Verein darin das Richtige getroffen zu haben, indem er vorschlägt, vorläufig selbst ein unsern Bedürfnissen angepasstes kleines Blatt herauszugeben.»

Das Blatt erschien zunächst 6 Mal jährlich im Format 26 : 34 cm, von 1913 an wurde es monatlich herausgegeben. Es enthielt gewöhnlich 3 Seiten Text und 1 Seite Inserate, z. T. auch Privatinserate, letztere verschwanden ab 1917, ohne nähere Be-

gründung. Der Textteil enthielt Artikel über genossenschaftliche und wirtschaftliche Fragen, Nachrichten aus der Bewegung, Ratschläge für Hausfrauen, einen Briefkasten.

Redaktor des Blattes war Th. Wetli, Präsident der Redaktionskommission. Gedruckt wurde es in der Buchdruckerei A. Indermaur in Rheineck.

Mit dem Jahr 1919 entschloss sich die Genossenschaft zum Verzicht auf ein eigenes Organ und zum Abonnement des Genossenschaftlichen Volksblattes.

«Die Familie».

Organ des Lebensmittelvereins in Zürich.

Der Lebensmittelverein in Zürich war seit dem Jahre 1907 auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert. Ende 1916 fasste er den Beschluss auf Herausgabe eines eigenen Organs. Wir halten es nicht als in unserer Aufgabe liegend, den wahren Gründen, die zu diesem Entschluss führten, nachzugehen, um so weniger, als seit Jahren dieser Beschluss wieder rückgängig gemacht wurde. Wir begnügen uns damit, nachstehend die Motive wiederzugeben, mit denen die Behörden der Genossenschaft in der Nr. 1 der «Familie» vom 6. Januar 1917 ihren Beschluss begründeten:

«Schon mehrere Jahre strebten die Verwaltungsorgane danach, ein eigenes Blatt herauszugeben. Die wöchentliche Ausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes, die wir während eines Teiles des Jahres bezogen, war ein Übergangsstadium zu einer eigenen Zeitung, die wir nun besitzen.

Wir haben dem neuen Genossenschaftsblatte den Titel «Die Familie» gegeben. Der Titel ist auch zugleich Programm. Unser Blatt soll ein Familienblatt werden, ein willkommener Bote, der der Hausfrau wie dem Familienhaupte Unterhaltung und Belehrung bietet und der in den Einzelhaushalt hinein auch den Gedanken trägt, dass es auch noch eine grössere Familie gibt: unsere Genossenschaft, den Lebensmittelverein.» ...

«Die Familie» erschien wöchentlich im Format des Genossenschaftlichen Volksblattes. Das Blatt war gratis für die Mitglieder, die es in den Ablagen abholten; für die Zustellung ins Haus wurde eine Gebühr erhoben. Von 1931 an geschah dann die Zustellung an alle Mitglieder unentgeltlich durch die Post. Der Inhalt war ähnlich gewählt wie im Genossenschaftlichen Volksblatt. Vom zweiten Jahr an wurden auch bezahlte Privatinserate aufgenommen. Das Blatt erschien bis Ende 1930, dann wurde es ersetzt durch das Genossenschaftliche Volksblatt.

Redaktor der «Familie» war Jakob Lorenz bis zu seinem im März 1918 erfolgten Rücktritt aus der Geschäftsleitung. Von da an zeichnete als Redaktion die Geschäftsleitung. Der Druck erfolgte jährlich abwechselnd in der Buchdruckerei zur alten Universität und in der Genossenschaftsdruckerei.

«Anzeiger der Konsumgenossenschaft Bern».

Gegnerische Angriffe veranlassten die Konsumgenossenschaft in Bern im Jahre 1899, ein eigenes Organ herauszugeben. Die erste Nummer des «Anzeiger» erschien im April 1899. Die erste Nummer enthielt folgenden Einführungsartikel:

«Das sich stets mehrende Interesse, welches unserer Genossenschaft von seiten der hiesigen Bevölkerung entgegengebracht wird, sowie die erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl und des dadurch vermehrten Geschäftsumsatzes, haben in letzter Zeit die uns keineswegs freundlich gesinnten Gegner zu bedauerlichen Ausschreitungen hinreissen lassen, so dass wir uns gezwungen sehen, durch Schaffung eines eigenen, periodisch erscheinenden Organs den Verkehr zwischen uns und den Mitgliedern reger zu gestalten, um einesteils aufklärend zu wirken, andernteils aber gehässige Angriffe zurückzuweisen.»

Der «Anzeiger der Konsumgenossenschaft Bern» erschien vierteljährlich. Er enthielt fast ausschliesslich geschäftliche Mitteilungen, Auseinandersetzungen mit den Gegnern, Preislisten, Rezepte usw. mit einem Inseratenanhang, in dem hauptsächlich Privatinserate erschienen.

Die verantwortliche Redaktion trug der Vorstand. Gedruckt wurde das Blatt zuerst in der Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, dann bei Bühler & Werder (von Mai 1900 an), dann wieder in der Genossenschaftsbuchdruckerei (von August 1901 an).

Die Konsumgenossenschaft in Bern abonnierte das Genossenschaftliche Volksblatt bald nach seiner Gründung im Jahre 1902. Damit verlor der «Anzeiger» seine Existenzberechtigung, er wurde noch einige Mal mit der Preisliste veröffentlicht und im Juni 1903 aufgehoben. Zwanzig Jahre später schritt die Genossenschaft in Bern neuerdings zur Herausgabe eines eigenen Organs:

«Der Konsument».

Auch hier unterlassen wir es, den sehr verschieden gearteten Gründen nachzugehen, die zu dem Wechsel Anlass gaben. Am 5. April 1923 erschien die erste Nummer des «Konsument». Dem Einführungsartikel entnehmen wir folgende Stellen:

«Der Konsument» erscheint erstmals in einer Zeit, wo das Schweizervolk zu entscheiden haben wird über wirtschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung: die aufgerollte Zollfrage — ob nun von Volksrechten oder von Hochschutzzöllen oder blossen Fiskalzöllen die Rede sei — birgt im Hintergrund das grosse Problem: Wer soll die Produktion leiten? Der planmässige Wille der Konsumenten oder die auf den Profit abgestellte Willkür der Produzenten?

Die Konsumgenossenschaften, die letzten Endes das grosse Ziel verfolgen, als Auftraggeber aller wichtigen Bedarfsgüter der Arbeit die natürlichen Wege zu weisen und konstante, von keinen Krisen gestörte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen in einer organisierten Bedarfswirtschaft, bekämpfen jede Preisbildung, die indirekt oder direkt die Konsumkräfte der grossen Volksmassen schwächt. Sie verfolgen das Ziel: durch Annäherung der Preise an das Einkommen die Konsumkraft voll zu entfalten.

Demgegenüber versuchen die einseitig nach dem Produktionserlös orientierten Zollfreunde durch Schutzzölle die Preise so von den Einkommen zu entfernen, dass eine Schwächung des innern Marktes durch die Zölle die logische Folge sein muss. Die vorhandene Konsumkraft allein darf der Faktor sein, der die Preise bestimmt, nicht die Notwendigkeit, sich in den Preisen nach den hohen ländlichen Hypotheken zu richten. In diesen Kampf greift «Der Konsument» entschlossen ein.»

Wie man sieht, war das Aktionsprogramm des «Konsument» ziemlich weitreichend und entbehrte nicht einer gewissen Kühnheit. Das Blatt erscheint wöchentlich in einem Format, das etwas grösser ist als das des Genossenschaftlichen Volksblattes. Der Inhalt besteht gewöhnlich aus 2 Seiten Text und 2 Seiten Inseraten, auch Privatinserate werden aufgenommen. Der Text setzt sich zusammen aus einem bis zwei Leitartikeln über die verschiedensten Fragen, dem Wirtschaftlichen Wochenbericht des Bulletin des Verbandes schweiz. Konsumvereine, hauswirtschaftlichen Artikeln und Ratschlägen, Anleitungen zum Gartenbau, einem Feuilleton u. a. Oft werden auch Artikel in französischer Sprache veröffentlicht.

Redaktor des «Konsument» war bis zu seinem Ableben im März 1927 Oskar Läuffer; seither zeichnet eine Redaktionskommission. Gedruckt wird das Blatt in der Unionsdruckerei in Bern. Als Druckschrift wird seit 1930 Antiqua verwendet.

«Le Coopérateur genevois».

Organ der Société coopérative suisse de consommation in Genf.

Genau zur gleichen Zeit wie die Berner schuf sich die Genfer Verbandsgenossenschaft ein eigenes Organ, nachdem sie vorher auf La Coopération abonniert gewesen war. Aus dem Einführungsartikel in Nr. 1 vom 7. April 1923 seien folgende Stellen abgedruckt:

Von heute an tritt der « Coopérateur genevois » an die Stelle von « La Coopération ».

Es ist das eine Folge der wirtschaftlichen Krise. Wenn die Lebensmittel, die wir für unsern Unterhalt brauchen, auf das Doppelte der früheren Preise gestiegen sind, so musste auch alles, was zur Herstellung einer Zeitung nötig ist, im gleichen Verhältnis teurer werden. Das hat auch der Verband schweiz. Konsumvereine, der «La Coopération» herausgibt, erfahren, es ergab sich auf die Gesamtheit seiner Pressorgane im Jahre 1922 ein Fehlbetrag von über 200,000 Fr., so dass er sich veranlasst sah, den Abonnementspreis zu erhöhen.

Unsere Genossenschaft sah sich dadurch vor die Alternative gestellt, entweder pro Jahr eine Belastung von 6000 Fr. zu übernehmen für « La Coopération », oder aber selber ein Organ bescheidenen Formates herauszugeben, wobei sie jährlich 20,000 Fr. einsparen kann. Wir haben uns für das Letztere entschieden, wie die K. G. in Bern, und wir offerieren Ihnen nun ein bescheidenes Wochenorgan, von dem wir hoffen, es werde bei den Mitgliedern einen guten Empfang finden.

Der «Coopérateur genevois» erschien anfangs in kleinem Format, wurde aber schon 1924 auf das Format von «La Coopération» vergrössert. Das Blatt enthält gewöhnlich 2 Seiten Text und 2 Seiten Inserate, auch private.

Für die Redaktion zeichnet die Geschäftsleitung. Gedruckt wurde das Blatt bis 1925 in der Imprimerie Centrale, nachher in der Imprimerie Populaire in Genf.

«La Cooperativa»

Mitteilungsblatt der Genossenschaft des Gambarogno.

Rücksichten auf die finanzielle Lage scheinen die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft im Gambarogno veranlasst zu haben, im Juni 1924 ein eigenes kleines Organ herauszugeben an Stelle von La Cooperazione, auf die die Genossenschaft bisher abonniert war. Daneben haben wahrscheinlich auch noch persönliche Motive mitgespielt, wie aus dem nachstehend abgedruckten Passus eines längeren Einführungsartikels in Nr. 1 vom Juli 1923 hervorgeht. Es heisst da:

«Wir stellen keine Forderung, und noch viel weniger wünschen wir, uns irgendwie zu revanchieren. Wir hoffen, dass die Aufhebung des früheren Familienblattes nur vorübergehend sei und dass das Aufklärungswerk, sowie die Sicherheiten, die wir zum Schutze einer unparteiischen Richtung erhalten werden, uns in Zukunft werden beruhigen können darüber, dass der Erfolg unserer Anstrengungen nicht mehr durch die Presse bekannt gegeben werde, was der Meinung der überwiegenden Mehrheit unserer Genossenschafter widerspricht. Wir erklären jetzt schon formell, dass dieses von uns abgefasste und herausgegebene Blättlein keinen anderen Zweck haben wird als den, unsere Mitglieder von den Vereinsangelegenheiten, unseren Preisen und periodischen Ausverkäufen, der allgemeinen Marktlage und den wirtschaftlichen Nachrichten in Kenntnis zu setzen, hoffend, dass es niemanden einfallen wird, uns deswegen Vorwürfe zu machen.»

Das Blatt fristete nur ein kurzes Dasein, es ging schon Ende des Gründungsjahres ein. Es enthielt neben einem leitenden Artikel jeweilen geschäftliche Mitteilungen und Preislisten. Ein Redaktor ist nicht genannt. Gedruckt wurde es in der Buchdruckerei A. Salvioni in Bellinzona.

«D'r guet Konsi-Husgeischt»

Hauszeitung des Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung.

Dieses eigenartige Blatt, das in Schreibmaschinenschrift in Folioformat in unregelmässigen Zeiträumen erscheint, ist ein wohlgelungener Versuch einer **Personalzeitung,** in welcher die Verwaltung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Laden, Magazin, Bureau und Produktionsbetrieben engere Fühlung nimmt und das Solidaritätsgefühl zu stärken sucht. Das Blatt ist in unterhaltendem Ton geschrieben und enthält neben geschäftlichen Mitteilungen gemütliche Plaudereien über Ereignisse und Zustände im Betrieb, Gedichte, eine humoristische Ecke, Zeichnungen, Mitteilungen über Waren und ihre Behandlung usw.

Die erste Nummer erschien im Februar 1934. Bis heute sind 7 Nummern erschienen.

«Der kleine Vorwärts».

Als Kuriosum in der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung, die von allem Anfang an nachdrücklich auf die Vereinigung der Konsumenten aller Volksschichten, unbeschadet ihrer parteipolitischen oder konfessionellen Einstellung, hinarbei-

tete, mag die im Jahr 1897 in Bern erfolgte Gründung eines Konsumvereins nach belgischem Vorbild, also auf gewerkschaftlich-sozialdemokratischer Grundlage, erwähnt werden. Dieser Verein soll, wie aus Berichten hervorgeht, die seinerzeit im «Correspondenzblatt» erschienen sind, ein eigenes Organ herausgegeben haben mit dem Titel «Der kleine Vorwärts». Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, Exemplare dieses Blattes, das in unregelmässigen Zwischenräumen erschien, ausfindig zu machen. Die zwangsmässige Liquidation des Konsumvereins Vorwärts erfolgte 1902. Sie zeigte mit aller Deutlichkeit, dass der Boden unseres Landes für parteipolitische Sonderorganisationen auf genossenschaftlichem Gebiet nicht günstig ist.

Die Verbreitung der konsumgenossenschaftlichen Pressorgane der Schweiz.

	Auflage
Schweiz. Konsum-Verein, Basel . . .	4,450
Le Coopérateur suisse, Basel	1,350
Bulletin, Basel	850
Genossenschaftliches Volksblatt, Basel .	270,220
La Coopération, Basel	63,740
La Cooperazione, Basel	12,500
Der Genossenschafter, Winterthur . .	25,000
Konkordia, Zürich . . . . . ca.	10,000
Der Konsument, Bern	16,850
Le Coopérateur genevois, Genf . . .	26,000

Schlussbetrachtung.

Wir haben im Vorstehenden einen Blick auf die Vergangenheit und die Gegenwart der konsumgenossenschaftlichen Presse der Schweiz geworfen und konnten dabei konstatieren, wie gut und weitsichtig sie im Verlaufe der Jahre ausgebaut wurde. Wird es nun dabei sein Bewenden haben?

Wohl kaum. Auch auf dem Gebiete der Presse darf und wird es in der Genossenschaftsbewegung nicht zum Stillstand kommen. Bereits war an Kreiskonferenzen von der Gründung einer Tageszeitung die Rede. So verlockend diese Idee sein mag, so dürfte doch ihre Verwirklichung in recht weitem Felde liegen, nicht zuletzt wegen der Vielsprachigkeit unserer Bevölkerung. Denn wir könnten uns ja, nach dem bei uns gültigen Grundsatze «Gleiches Recht für alle», nicht auf die Herausgabe eines deutschsprachigen Blattes beschränken, sondern müssten auch eines in französischer und ein drittes in italienischer Sprache schaffen, was die finanzielle Tragfähigkeit auch der stärksten Organisation untergraben müsste.

Dagegen liegt ein Ausbau der Mitgliederpresse im Sinne einer Amalgamierung der bestehenden Organe mit den Beilagen «Coop» sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit und böte viele Vorteile. Gut illustrierte Wochenorgane, auch textlich sorgfältig ausgestaltet, auf gutem Papier gedruckt, in handlichem Format, dürften auf lange hinaus den Zweck erfüllen, im Volke Verständnis und Liebe für unsere Institutionen zu wecken und zu erhalten. Auch die mächtige britische Genossenschaftsbewegung geht noch nicht über dieses Ziel hinaus, obwohl dort alle Mitglieder die gleiche Sprache sprechen.

Ein gut illustriertes, textlich erweitertes Wochenblatt, wie sich beispielsweise die schwedischen Genossenschafter eines geschaffen haben, dürfte also wohl das nächste Ziel der schweizerischen Bewegung sein.

Bei all dem muss man sich aber bewusst sein, dass die Presse allein es nicht schafft. Wir brauchen daneben noch die direkte Einwirkung von Mensch zu Mensch, die persönliche Aufklärungsarbeit durch eine stets wachsende Zahl wirklicher, wahrer Genossenschafter. Die Anfänge hierzu, die im Kreis 2 des Verbandes schweiz. Konsumvereine vorhanden sind, verdienen deshalb weiteren Ausbau und Übertragung auf das ganze Gebiet des Verbandes.

Aus der Diskussion des Warenhausbeschlusses im Nationalrat.

In No. 41 des «Schweiz. Konsum-Vereins» ist das vorzügliche Votum von Herrn Ständerat Rudin im Ständerat zur Wiedergabe gelangt. Wir werden noch ausführlicher auf das im Parlament geäusserte Pro und Contra eintreten. Es seien vorerst im Folgenden einige markante Stellen aus den Voten verschiedener Verteidiger des Genossenschaftsgedankens hervorgehoben.

Nationalrat Höppli.

Wir haben uns schon bei Beratung des ersten Bundesbeschlusses vor bald zwei Jahren mit Vehemenz dagegen gewehrt, dass die Genossenschaften mit den kapitalistisch geführten Warenhäusern, wie Epa A.-G., Migros A.-G. usw., in einen Tiegel geworfen werden. Wir halten daran fest, dass man den Fehler nicht wiederholen darf. Die Genossenschaften, insbesondere die Konsumvereine, sind keine Grossbetriebe im Sinne dieses Beschlusses. Sie sind keine kapitalistischen Unternehmungen wie die Migros A.-G. usw. Es ist eine Verkennung der grundlegenden Unterschiede zwischen Erwerbsbetrieben einerseits und Selbsthilfebetrieben anderseits, wenn diese beiden Betriebsformen vermengt werden. Die Genossenschaften sind Vereine mit einem geschlossenen Mitgliederkreis. In der Hauptsache geben sie ihre Waren nur an die Mitglieder ab, ja es gibt Genossenschaften, die überhaupt nicht an Mitglieder verkaufen. Die Genossenschaften schädigen also den Detailhandel nicht, auf alle Fälle in keinem Ausmass, wie die kapitalistischen Unternehmungen, deren Kundenkreis offen ist und die an jedermann verkaufen.

Ich kann nicht verstehen und einfach nicht begreifen, dass gute Juristen und Volkswirtschafter nicht in der Lage sind, zu unterscheiden, was eine Selbsthilfeorganisation und was ein kapitalistisches Unternehmen ist.

Nationalrat Huber.

Ein grosser Fehler bei unserer Gesetzgebung tritt immer dann zutage, wenn es sich um die Genossenschaften handelt, weil man immer noch nicht versteht — im Nationalrat setzt sich allmählich die Erkenntnis durch, im Ständerat fehlt es da noch ganz bedenklich — dass kapitalistische Erwerbsunternehmungen, welche irgendwie wirtschaftliche Tätigkeit betreiben, um daraus Gewinne zu ziehen, nicht das Gleiche sind wie Selbsthilfeorganisationen von Leuten, die sich zusammenschliessen, nicht um Gewinne zu machen, sondern um die Einzelwirtschaft zu heben, nicht durch Gewinne, sondern dadurch, dass sie sich davor schützen, dass andere

Leute an ihnen unberechtigte und unnötige Gewinne machen. Ich sage, es sind Ansätze dazu da. Wir haben Ansätze zur Unterscheidung schon im eidgenössischen Steuerrecht und in kantonalen Steuerrechten. Wir haben im Obligationenrecht eine grosse Arbeit dafür geleistet, um diesen Unterschied klar herauszuschälen. Wir wehren uns nun gegen diesen Art. 6 in der neuen Fassung der Mehrheit der Kommission gerade deshalb, weil sich auch hier wieder zeigt, dass man den Unterschied nicht versteht.

Es ist von anderer Seite ebenso wie von Herrn Gorgerat gesagt worden, die Genossenschaften verkaufen ja nicht bloss an ihre Mitglieder. Das stimmt, das ist aber nicht unser Wille, sondern das ist den Genossenschaften aufgezwungen worden und zwar durch einen bundesgerichtlichen Entscheid. — Damit den Genossenschaften in Bezug auf ihre Rückvergütungen in einem gewissen Umfange die gleiche Behandlung zuteil wird, wie sie die Detaillisten für ihre Rabatte erfahren, dürfen diese Genossenschaften nach jenem Entscheid nicht bloss an Mitglieder verkaufen, sondern müssen wenigstens bereit sein, an andere zu verkaufen. Das ist eine falsche Konstruktion; aber damit wir unter dieser unrichtigen Konstruktion nicht leiden mussten, haben sogar Genossenschaften, die das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder hatten, dieses Verbot aufheben müssen. Wir legen nun aber Wert darauf, bei jeder Gelegenheit die Wesensverschiedenheit zwischen kapitalistischen Unternehmungen, die handeln, Produktion treiben, Gütervermittlung betreiben, um Gewinne daraus zu ziehen und den Unternehmungen, die eben keine Unternehmungen sind, sondern Selbsthilfeorganisationen, seien es nun Produzentengenossenschaften, Konsumgenossenschaften, Baugenossenschaften oder was immer Sie wollen, immer wieder klarzulegen.

Nationalrat Eymann.

Die Opposition gegen den Art. 6 basiert sozusagen auf zwei Hauptargumenten: einerseits behauptet man, dass die Genossenschaften privilegiert werden, anderseits, dass die Genossenschaften kapitalistische Unternehmen seien.

Bezüglich des ersten Arguments besteht nach meiner Ansicht für die Genossenschaften kein Privilegium, im Gegenteil es ist eine Ungleichheit zu ihrem Nachteil vorhanden.

Art. 4 der Bundesverfassung lautet wie folgt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.»

Ich behaupte, wenn man in einer kleinen Ortschaft die Gründung einer Genossenschaft verhindert, verletzt man die Verfassung, man verletzt das Recht der freien Vereinigung. Man hindert die Konsumenten in ihrem Kampfe gegen die Spekulation — die Ungleichheit besteht also zum Nachteil der Genossenschaftsbewegung.

Auf der andern Seite darf der Privathandel nach freiem Belieben Läden eröffnen, trotz der wiederholten Forderungen der privaten Korporationen, die die Zahl der jetzt schon bestehenden Läden für zu hoch halten.

Es ist ein Hohn, die Genossenschaften mit den grossen kapitalistischen Unternehmen auf die gleiche Stufe zu stellen. Mit diesem Argument dient man einer schlechten Sache.

Die Behauptung, die Genossenschaften seien kapitalistische Unternehmen, ist das Zeichen entweder einer unverzeihlichen Unwissenheit oder offenkundigen bösen Willens. Dieses Argument ist gegenseitig sich achtender Personen unwürdig. Jeder weiss — selbst die Schuljugend der Sekundar- und Primarschule — dass die Genossenschaft keine Vereinigung von Kapitalien, sondern eine Personenverbindung ist. Das kapitalistische Unternehmen, das sich einer gewissen Machtstellung erfreut, kämpft für Profit und Herrschaft. Die Genossenschaft praktiziert den organisierten Dienst im Interesse der Konsumenten.

Man sagt, die Genossenschaften besitzen Reserven in Höhe von 40 Millionen. Diese 40 Millionen gehören 400,000 Familien. Das entspricht Fr. 100.— pro Familie. Zu 4 % verzinst ergibt das Fr. 4.— pro Jahr. Wenn man die Genossenschaften mit den Kapitalisten vergleichen will, so ist das falsch. Muss man dem noch hinzufügen, dass Hunderte von Millionen den Konsumenten in Form von Rückvergütung wieder rückerstattet werden?

Ich bitte Sie, vergreifen Sie sich nicht an den Genossenschaften, die die besten Preisregulatoren sind und das Recht auf Existenz haben. Die Genossenschaften und der Kleinhandel können nebeneinander bestehen und sich entwickeln. Diesen Morgen rief man den Ausspruch von alt Bundesrat Schulthess in Erinnerung: «Der private Handel gedeiht im Schatten der Genossenschaften.» Das stimmt, weil die Genossenschaften nicht den Markt erschüttern, sondern gerechte Preise verlangen.

Volkswirtschaft

Qualität oder billige Massenware? Praktische Erfahrungen eines Fabrikanten.

(S. Z. W.) Es ist leider eine Tatsache, dass gewisse mit unschweizerischen Methoden arbeitenden Grossbetriebe der Warenverteilung durch amerikanisch aufgezogene Reklame den Blick des Volkes für das Qualitätsprodukt getrübt haben. Die zunehmende Ueberschwemmung der Schweiz mit billiger Massenware zerstört das Ansehen unseres Landes als Qualitätsland, macht uns arbeitslos, lässt den Sinn für Eigenart und selbständiges schöpferisches Schaffen mehr und mehr versinken. Die kürzlich von zahlreichen schweizerischen Wirtschaftsorganisationen gebildete schweizerische Zentralstelle zur Förderung und Verteidigung einer gesunden Wirtschaft, die sich

dieser kulturzerstörenden Entwicklung entgegenstellt,

wird mit aller Energie für das Qualitätsprinzip eintreten, ohne das ein neuer Aufstieg unseres Volkes undenkbar ist. Für heute seien einige praktische Erfahrungen eines Fabrikanten bekannt gegeben, der dem «Organisator» schrieb, er habe die traurige Erfahrung machen müssen, dass mit der billigeren Massenware kein Dauererfolg zu erzielen sei. Dieser Schweizer Fabrikant schreibt u. a.:

«Wie Ihnen bekannt, haben wir jahrelang unsere 5 Produkte in bester Qualität fabriziert und konnten unseren Absatz darin auch ziemlich halten. Immerhin mehrten sich die Berichte der Reisenden, dass die Kunden billigere Waren verlangten, weil die Kundschaft solche im Laden forderte, mit Hinweis auf die Warenhäuser und die Konkurrenz. Schliesslich entschlossen wir uns, nachzugeben und fabrizierten neben unseren guten Waren, für die wir einstehen konnten, nun auch billigere Qualitäten, die

aber keineswegs einwandfrei sein konnten. Die Reisenden wurden ganz besonders angehalten, die billigere Ware, die uns zudem nicht den gewohnten Nutzen liess, nur im Notfalle zu verkaufen. Es zeigte sich aber nach kurzer Zeit, dass fast alle Reisenden mehr und mehr billige Waren verkauften, die auch unsere Marke trugen, weil sie der Versuchung nicht widerstehen konnten, auch in schweren Fällen leicht einen guten Abschluss zu machen. Sie gaben mit der Zeit immer mehr den Kampf für die Qualität auf und liessen sich dazu verleiten, dem Kunden die billigere Ware, deren wir uns eigentlich schämten, zu empfehlen.

Die Folgen traten bald für uns zutage. Der Gewinn fiel rapide, bei gleichbleibendem Umsatz, und die Kosten für das Reisen konnten nicht mehr verdient werden. Dazu kamen Reklamationen über Reklamationen, und schliesslich blieb uns weiter nichts übrig, als in einer Konferenz den Reisenden zu erklären, dass wir die Fabrikation der billigen Sachen aufgeben würden. Es war ein harter Kampf, und zwei Reisende verliessen unsere Firma. Die Uebrigen nahmen jedoch den Kampf auf, den wir durch Propaganda an die Wiederverkäufer energisch unterstützten.

Heute stehen wir als beinahe einzige Firma unserer Branche wieder mit unserer Qualitätsware da, haben uns das Vertrauen der Kundschaft wieder erobert und verdienen mit bedeutend geringeren Umsätzen wenigstens unsere reguläre Marge, die einen knappen Verdienst lässt. Die Umsätze beginnen aber wieder zu steigen,

denn auch das Publikum ist klüger geworden und kauft heute doch wieder die bessere Ware.

Auch die Wiederverkäufer haben eingesehen, dass man mit Qualitätsware doch noch etwas verdienen kann, keine Kunden verliert und mit mehr Arbeit wenigstens die Umsätze hält.

Dadurch, dass wir unsere Fehler erkannten und rechtzeitig die schlechte Ware nicht mehr fabrizierten, haben wir zudem verhindert, dass das Publikum nicht auch unsere gute alte Marke ablehnte.

Denn darin liegt die grosse Gefahr mit den billigen Waren: Das Publikum wird damit leicht, sowohl aus den Läden vertrieben, wie auch von den alteingeführten Marken. Es zeigt sich, dass eine Kundin, die mit der billigeren Ware unzufrieden ist, auch die bessere Qualität der gleichen Marke nicht mehr kauft, weil sie das Vertrauen in die Marke verloren hat. Das mögen sich auch alle Fabrikanten gesagt sein lassen, die glauben heute mit einer billigeren Ware die Kundschaft wenigstens halten zu können, mit der Nebenabsicht, sie dann später wieder zum Kauf der besseren Ware zu veranlassen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI, Sonntag, den 6. Oktober 1935, im Hotel Gotthard in Gurtnellen. Zur festgesetzten Zeit eröffnet Kreispräsident Frey die Versammlung, wobei besonders die Vertreter des Verbandes, der heutige Referent, Herr Dr. O. Schär, und Herr Ernst Scholer, sowie der Vertreter unseres Kreises im Aufsichtsrat, Herr Dubach, willkommen geheissen werden. Der Versammlungsort konnte dieses Jahr den 25-jährigen Bestand des Konsumvereins feiern. Ein Rückblick auf diese Zeitspanne zeigt uns, dass auch hier viel Mühe, Arbeit und Sorgen getragen werden mussten, um sich durchzuringen. Wir entbieten den Genossenschaftern von Gurtnellen die besten Wünsche für die Weiterentwicklung ihrer Genossenschaft.

Unter Mitteilungen des Vorstandes gibt der Vorsitzende bekannt, dass infolge verschiedener Veranstaltungen der letzten Zeit, namentlich Verkäuferinnen-Instruktionskurse, sowie auch der übernommenen Revisionskosten, die Kreiskasse etwas stark in Anpruch genommen worden sei, so dass einstweilen keine grösseren Veranstaltungen möglich seien, ausgenommen, wenn die Vereine selbst einen grösseren Teil der bezüglichen Unkosten übernehmen würden. Die Konferenz überlässt diese Angelegenheit dem Gutfinden des Vorstandes.

Über die Durchführung der neuen Verbandsstatuten referiert Herr Dr. Schär. Einleitend verweist er auf das den Verbandsvereinen zugestellte Zirkular der Verwaltungskommission, möchte aber immerhin noch auf die wichtigsten Änderungen hinweisen. Als solche ist in erster Linie die Bezugspflicht der Vereine zu nennen. Die Anwendung dieser Bestimmung soll nicht in rigoroser Weise vor sich gehen, sondern sukzessive durchgeführt werden. Viele Vereine haben schon seit einiger Zeit Lieferungsabkommen mit dem Verbande und fahren gut damit. Wo diese Abkommen nicht bestehen, soll in belehrender Weise vorgegangen werden. Die Vereine sollen die Überzeugung gewinnen, dass Konzentration im Einkauf nicht nur im Interesse des Verbandes liegt, sondern ebensosehr Vorteile für die einzelnen Vereine bietet. Die Erscheinungen der heutigen Zeit und die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse gebieten kategorisch konsequenten Zusammenschluss und gemeinsames Vorgehen. Zersplitterung der Kaufkraft schwächt das Ganze, stärkt aber anderseits unsere Konkurrenz. Ein sich notwendig erweisender Ortsverkehr mit Mitgliedern ist gestattet, dagegen ist die vorgeschriebene Meldepflicht dieser Bezüge an den Verband unbedingt einzuhalten im Interesse der Kontingentierungsmassnahmen. Die bisher erreichten Kontingentsverbesserungen sind ein spezielles Verdienst von Herrn Dr. Leo Müller. Sofern sich in Sachen Bezugspflicht Schwierigkeiten bemerkbar machen, ist eine Verständigung mit dem Verbande unerlässlich. Der Verband selbst ist auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut, im Gegensatze zu gewissen Konkurrenzunternehmen, die rein diktatorisch vorgehen.

Über das Obligatorium der Verbandspresse sind keine Worte zu verlieren, da im Kreise VI schon seit längerer Zeit dieser Bestimmung nachgelebt wurde.

Auch die Revisionspflicht der Vereine ist in diesem Kreise bereits vorher obligatorisch geregelt und allgemein als gut und nützlich anerkannt worden. Eine gewisse Vereinheitlichung bei der Treuhandabteilung des Verbandes ist in Aussicht genommen, damit die Revisionen nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen durchgeführt werden. Revisionsverbände sind heute kein absolutes Bedürfnis mehr, anderseits aber steht einer Erhaltung derselben auch nichts im Wege. Solange

der Revisionsverband besteht, wird die Kreiskasse mit den obligatorischen Revisionskosten, wie sie der Verband — allerdings nur zum Teil seiner Selbstkosten — verrechnet, belastet; andernfalls hätten die einzelnen Vereine die Kosten zu tragen.

Die Verbandsbeiträge an die Kreiskassen bedeuten speziell für die kleineren, schwachen Kreisverbände eine ziemliche Verbesserung, da sie inskünftig im Minimum Fr. 1000.— betragen.

Eine neue Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen des Verbandes soll hauptsächlich bezwecken, dass diese Versammlungen nicht zu einem Diskutierklub ausarten, dass nicht zu viele Redner für einzelne Vereine sprechen, dass weniger debattiert, dafür aber mehr praktische Arbeit geleistet werden kann. Allfällige weitere Wünsche zum Entwurfe dieser Geschäftsordnung werden von der Verwaltungskommission unverbindlich entgegengenommen.

Für die Wahlen in den Aufsichtsrat ist vorgesehen, dass dieselben nicht mehr gruppenweise alle Jahre vorgenommen, sondern für eine vierjährige Amtsdauer gemeinsam durchzuführen seien. Das Wahlverfahren ist so zu regeln, dass die von den Einerwahlkreisen vorgeschlagenen Kandidaten unter allen Umständen gewählt werden.

Das ausführliche Referat wird Herrn Dr. Schär lebhaft verdankt. In der Diskussion vertritt Camenzind, Altdorf, die Ansicht, dass es gut wäre, wenn der Verband in gewisser Hinsicht manchmal bei aller Wahrung der Demokratie doch eine gewisse Diktatur üben würde. Er bekennt sich auch als Anhänger der Freiheit, aber nur bis zu einer bestimmten Grenze. Eine gesunde Konkurrenz schadet jedoch unserer Bewegung nicht. Als Gegenleistung vermehrter Konzentration der Einkäufe erwartet er vom Verbande aus auch billigere Preise und wünscht, dass die kleinen, schwachen Vereine die gleichen Begünstigungen erfahren, wie die grossen, starken Vereine.

Dr. Schär antwortet hierauf, dass der Vorredner jedenfalls die Macht des Verbandes etwas überschätze, zum Beispiel im Vertrieb der Co-op-Artikel sei es trotz der vorzüglichen Qualität und Preiswürdigkeit derselben nicht möglich, dieselben restlos einzuführen. In solchen Fällen hat man eben mit der Mentalität der Käuferinnen zu rechnen. Solange die Hausfrauen für ein gewisses Waschmittel 20 Cts. mehr bezahlen, als für ein gleichwertiges in der Marke CO-OP erhältliches, nütze alle Diktatur nichts. Hier helfen nur Aufklärung und das gute Beispiel. Die Preise des Verbandes sind gegenüber denjenigen gewisser privater Grossunternehmen absolut konkurrenzfähig, ausgenommen die Lockartikel, welche den Zweck verfolgen, den Käufern Sand in die Augen zu streuen. Die Preisfestsetzung und die Zuschläge des V. S. K. sind so gering, dass der Überschuss des V. S. K. nicht einmal die vollen Zinsen des Eigenkapitals erreicht. Dabei hat der V. S. K. aber auch die Pflicht, gewisse Reserven anzulegen; denn woher sollte er sonst die Mittel nehmen, um die infolge schlechter Leitung oder anderweitiger unglücklicher Umstände in Not geratenen Vereine zu stützen und zu sanieren, oder die dabei erlittenen Verluste zu tragen? Die Reserven des Verbandes dienen den Interessen der Vereine sowohl, als denen des Verbandes. Reserven anzulegen ist für beide Teile eine unbedingte Notwendigkeit, anderseits verbessert angelegtes soziales Kapital auch die Abschlüsse. Die Bestimmungen der neuen Statuten und die regelmässigen Revisionen der Vereine werden sicher auf die Leitung und Verwaltung derselben nur von Vorteil sein. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, die in nächster Zeit eher noch schlimmer werden, als besser, ist den Vereinen dringend zu empfehlen, die Kreditverkäufe möglichst einzuschränken.

Den nächsten Konferenzort zu bestimmen wird dem Vorstande überlassen, da sich niemand hierfür melden will.

In der allgemeinen Umfrage betont Wollemann, Luzern, die Zweckmässigkeit der unter Leitung von Frl. Eichhorn durchgeführten Dekorationskurse und findet, dass der Besuch dieser Kurse für das Verkaufspersonal ländlicher Gegenden eine dringende Notwendigkeit sei, indem die Schaufenster vielerorts sehr zu wünschen übrig lassen.

Ochsner, Einsiedeln, stellt noch folgende Fragen: Wie sollen sich die Vereine verhalten in bezug auf die Stellungnahme gegen die Zucker- und Benzinzollerhöhungen?

Ist eine Feststellung, eventuell Überprüfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Firma « Schuh-Hug » möglich? Die Schleuderpreise dieser Firma sind auf einem Niveau, dass es unmöglich scheint, loyale Arbeitsbedingungen zu haben.

Wie sollen sich die Genossenschaften verhalten in bezug auf die nächstens stattfindenden Nationalratswahlen unter Berücksichtigung der Behandlung des Filialverbots im eidg. Parlament?

Kreiskassier Frey interessiert sich um die Bedingungen, die bei Belehnung von Hypotheken von Baugenossenschaften durch die Genossenschaftliche Zentralbank gestellt werden. Es sei schon beobachtet worden, dass die Nutzniesser solcher Baugenossenschaften gar kein Interesse für die Konsumgenossenschaften zeigen und für den Einkauf vielmehr Privatgeschäfte bevorzugen. Wünschenswert wäre immerhin, wenn an die Ausleihe des von den Genossenschaften und Gewerkschaften zusammengelegten Geldes gewisse Bedingungen im Interesse der Genossenschaften gestellt würden.

Dr. Schär antwortet auf die gefallenen Anfragen wie folgt: Bezüglich Zollerhöhungen ist zu sagen, dass der Bund eben Geld braucht und die direkten Steuern nicht wohl noch mehr erhöht werden können. Zucker war bei uns unter dem Vorkriegspreis und infolge der Ausfuhrprämien viel billiger als im Produktionsgebiete. Solange wir dem Bund keine andern Finanzquellen erschliessen können, ist solchen Fragen gegenüber Neutralität zu empfehlen.

Die Firma Schuh-Hug war früher Verbandslieferant, musste aber infolge entstandener Differenzen ausgeschaltet werden. Die Coop-Schuhe sind den Hug-Schuhen gegenüber infolge ihrer bessern Qualität durchaus konkurrenzfähig. Bezüglich Arbeitsverhältnisse kann man sich erkundigen.

In Sachen Stellungnahme zu den Nationalratswahlen sollte die Stellungnahme der Verwaltungskommission, bezw. der Aktionsgemeinschaft der Genossenschaftsverbände abgewartet werden. Dringliche Bundesbeschlüsse sind immer gefährlich, weil sie das Referendum ausschalten. Infolge der Vereinbarung mit dem Schweiz. Gewerbeverband haben wir materiell etwas erreicht, in grundsätzlicher Beziehung aber sind die Behandlung im eidgen. Parla-

ment und die dabei bewiesene Unkenntnis und Gegnerschaft gegen die Konsumvereine so manchen Volksvertreters zu bedauern.

Bei Belehnung von Baugenossenschaften hat die Genossenschaftliche Zentralbank direkt kein Mittel, die Mitglieder solcher Baugenossenschaften zum Einkaufen im lokalen Konsumverein zu zwingen. Wo sich Ungehörigkeiten zeigen, tun die örtlichen Konsumvereine gut, ihre Beobachtungen und allfällige Reklamationen bei der Bank direkt anzubringen.

Der Vorsitzende verdankt dem heutigen Referenten, Herrn Dr. Schär, seine aufklärenden Voten bestens, ebenso den Diskussionsrednern das bewiesene Interesse.

Während des nachfolgenden Mittagessens entbot Herr Baumann im Namen des Konsumvereins Gurtnellen besten Willkommgruss und speziellen Dank an Herrn Dr. Schär. Er betonte ferner, dass Gurtnellen in den Nachkriegsjahren und ganz besonders bei Eingehen der Karbidfabrik schwere Zeiten durchmachte, dass es ihnen aber dank ihrer Ausdauer und treuem Zusammenhalten und nicht zuletzt dank dem Entgegenkommen des Verbandes möglich wurde, durchzuhalten und dass es jetzt wieder aufwärts gehe. Das treue Zusammenhalten sei ihnen durch strikte Neutralität geglückt.

Freudig überrascht wurde die Versammlung noch durch ein Ständchen eines flott uniformierten Musikkorps, das jedenfalls kein Uneingeweihter in diesem stillen Bergdorfe erwartet hatte.

All dies Gebotene, sowie die spezielle Jubiläumsspende seien an dieser Stelle noch unsern Freunden in Gurtnellen bestens verdankt. H.

Aus unserer Bewegung

Schüpfen. Am 18. Oktober überraschte uns die Nachricht vom Hinschiede unseres langjährigen Konsumverwalters Lehrer Bürki. Fritz Bürki war beim V. S. K. wie im Kreisverband allgemein geachtet. Als Mitgründer unserer Genossenschaft im Jahre 1912, stand Fritz Bürki als Verwalter unserer Genossenschaft bis zum Jahre 1924 vor. Unser Fritz hat das Genossenschafts-Schifflein auch durch schwere Zeiten in aller Treue geleitet. Erst in den letzten Jahren haben wir verspürt, welche Kraft verloren gegangen ist. Die grosse Teilnahme aus unserer Ortschaft an seiner Beerdigung beweist die grosse Ehrerbietung, die diesem wackeren, verantwortungsbewussten Genossenschaftspionier zuteil war. Schlaf wohl du alter Kämpfer! F.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 300.— von der Allgem. Konsumgenossenschaft Rorschach,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Welschenrohr.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Centrallaget för Handelslagen i Finland M. B. T. (Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta r. l.): Stadgar (Statuten). 1935. 13 S.

Eidg. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon: Bericht über 1932 und 1933/34. 66 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt — Bureau Fédéral de Statistique: Staistisches Jahrbuch der Schweiz 1934 — Annuaire Statistique de la Suisse 1934. 512 S.

Ernst, Edmund, Pfarrer, Hug, Walther, Prof. Dr. jur., und Haas-Schneider, Jak., Zentralsekretär: Die Neuordnung der Wirtschaft. Drei Vorträge gehalten am 4. Schweiz. Evangelisch-sozialen Kongress vom 27.—29. April 1934. 64 S.

Föreningen för Rationell Hushallning, Stockholm: Hem och Hushall för ar 1935, den moderna familjens problem (Heim und Haushalt für 1935, die Probleme der modernen Familie). 160 S.

Gjöres, Axel: Fran sma till stora föreninger (Von kleinen zu grossen Vereinen). Stockholm, 1934. 16 S.

Glawni Sawez srpskich zemljoradniszkich zadruga: Zetrdeseto Godischnjiza Zadrugarstwa 1894—1934 (Vierzigster Jahrestag der Genossenschaftsbewegung, 1894—1934). 301 Seiten.

Gridazzi, Dr. Mario: Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis zum Ausbruch des Weltkrieges. 1935. 354 S.

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC): Bericht für 1934. 43 S.

Hackhofer, Dr. Karl: Berufsständischer Aufbau. Das Arbeitsverhältnis in der berufsständischen Ordnung. Bern. 219 S.

Hedberg, Anders: Svenska hem i samverkan (Schwedische Heime im Zusammenwirken). 8. Auflage (35./43. Tausend). 1935. 100 S.

Henzler, Dr. Reinhold: Die Rückvergütung der Konsumvereine. Berlin/Wien, 1929. 85 S.

Internationale Handelskammer, Internationaler Ausschuss für Absatzorganisation: Kennzahlen zur Handelsforschung. 1935. 185 S.

Internationaler Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen: Tätigkeit 1931—1934. Genf. 34 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

26 jähriger, ledig, sucht Dauerstelle als **Spediteur** oder **Magaziner.** Offerten gefl. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel 2, unter Chiffre A. H. 153 senden.

Schaufensterdekorateur, routiniert, in allen Teilen der Branche bestens bewandert, sucht Engagement in Konsumgenossenschaft. Suchender würde nebenbei auch im Büro- oder Magazindienst mithelfen. Offerten erbeten unter Chiffre R. A. 015 an den V. S. K., Basel 2.

27 jähriger **Bäcker-Konditor** durchaus selbständig, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugniskopien stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. D. 200 an den V. S. K., Basel 2.

Gewandte, branchekundige **Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Depothalterin auf 1. Januar 1935. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre R. S. 154 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel